

GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DIE DIENSTE

FireTMS

§ 1

Einleitende Bestimmungen

1. Diese Geschäftsordnung, nachstehend „Geschäftsordnung“ genannt, regelt die Grundsätze der Erbringung der elektronisch erbrachten Dienste der Bezeichnung „FireTMS.com“ und der Nutzung des Zugriffs auf diese Dienste.
2. Rechtsträger, der die in dieser Geschäftsordnung beschriebenen Dienste erbringt, ist die Trans.eu GmbH mit Sitz in Lauenau (Deutschland), Anschrift: Daimlerstr. 3, 31867 Lauenau, Deutschland, Registernummer: HRB200719, der im Folgenden dieser Geschäftsordnung „Diensteanbieter“ genannt wird.
3. Als Rechtsträger, der die elektronisch erbrachten Dienste FireTMS.com auf der Grundlage dieser Geschäftsordnung nutzt, nachstehend „Diensteempfänger“ genannt, gilt ausschließlich eine natürliche oder juristische Person oder eine Organisationseinheit ohne Rechtspersönlichkeit, soweit diese den Unternehmerstatus beibehält.
4. Im folgenden Wortlaut dieser Geschäftsordnung werden Diensteanbieter und Diensteempfänger gemeinsam „Parteien“ genannt.
5. Die Dienste FireTMS.com sind für Diensteempfänger bestimmt, die eine Geschäftstätigkeit in den Bereichen Spedition, Transport oder Logistik ausüben.

§ 2

Gegenstand der Dienste

1. FireTMS.com ist ein unter Nutzung einer sicheren SSL-Verbindung elektronisch erbrachter Dienst.
2. FireTMS.com ist ein für Diensteempfänger, die eine Geschäftstätigkeit in Spedition, Transport oder Logistik ausüben, bestimmter Dienst, der insbesondere zu folgenden Zwecken dient: Registerführung für Geschäftspartner, Eingabe von Kundenaufträgen, Erstellung von Aufträgen für Frachtführer, Ausstellung von Umsatzsteuerrechnungen, Registerführung für Fahrzeuge der Geschäftspartner, Versendung von SMS- und E-Mail-Nachrichten sowie Analyse und Berichterstattung.

§ 3

Technische Anforderungen an die Nutzung der Dienste und ihre Funktionen

1. Folgendes ist zur Nutzung der Dienste FireTMS.com erforderlich:
 - 1) Besitz eines Geräts zur Ermöglichung des Zugriffs auf das Internet, inklusive Software zum Betrachten der Webressourcen, welches Dateien des Typs html, xhtml, pdf und Cookies unterstützt und über eine Javascript-Unterstützung verfügt;
 - 2) Nutzung folgender Webbrowser: Chrome, Firefox und Safari; wobei Chrome der durch den Diensteanbieter empfohlene Webbrowser ist;
 - 3) Besitz durch den Diensteempfänger eines individuellen Kontos für E-Mail-Post,
 - 4) Besitz durch den Diensteempfänger eines Viewers für Dateien im PDF-Format (empfohlen wird die Nutzung der neuesten stabilen dedizierten Versionen oder der in den Browsern integrierten PDF-Viewer: Adobe Reader, Evince, Google Chrome und Mozilla Firefox).
2. Um die Möglichkeiten der Dienste FireTMS.com optimal zu nutzen, ist der Einsatz von Geräten mit einer minimalen punktuellen Auflösung von 1280×1024 empfohlen.
3. Der Diensteanbieter wird die notwendige Sorgfalt walten lassen, um die Funktionsweise der Dienste FireTMS.com in den neuesten stabilen Versionen der allgemein verwendeten (in Abs. 1 Nr. 2 genannten) Webbrowser und deren Unterstützung der neuesten (in Abs. 1 Nr. 4 empfohlenen) stabilen Versionen der Viewer von PDF-Dateien zu gewährleisten, wobei der Diensteanbieter nicht garantiert, dass alle Komponenten mittels der verfügbaren Browser korrekt angezeigt bzw. mittels der verfügbaren Viewer von PDF-Dateien korrekt angezeigt und gedruckt werden.
4. Der Diensteanbieter haftet nicht für das Fehlen der Funktionalität oder die Mängel in der Funktionalität der Dienste FireTMS.com, wenn der Diensteempfänger keine originalen Geräte bzw. keine originale Software oder keine originalen Dateien nutzt.

§ 4

Urheberrechte und Lizenz

1. Die Dienste FireTMS.com werden über die Software erbracht, die bezüglich urheberrechtlicher Vermögensrechte ausschließlich im Eigentum der Gesellschaft FireUp Software Sp. z o.o. mit Sitz in Rybnik (Polen), ul. 3 Maja 30/6.1, 44-200 Rybnik, steht, eingetragen in das Unternehmensregister, geführt beim Amtsgericht Gliwice (Sąd Rejonowy w Gliwicach), 10. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters KRS, unter der Nummer 0000489669. Der Diensteanbieter erbringt die Dienste FireTMS.com auf der Grundlage einer durch die FireUp Software Sp. z o.o. erteilten Lizenz für alle Komponenten, die zu dem gegenständlichen Bereich der Software FireTMS.com (weiter: Software) gehören. Diese Lizenz umfasst auch das Recht zur Gewährung der Inanspruchnahme bezüglich der Software unabhängiger Urheberrechte, aber auch das Recht, über die Software in den in Abs. 3 angeführten Bereichen des Betriebs zu verfügen.
2. Zu dem Zeitpunkt, zu dem der Diensteeempfänger den Zugriff auf die Dienste FireTMS.com erlangt, wird dem Diensteeempfänger durch den Diensteanbieter eine nicht ausschließliche, unübertragbare Mehrarbeitsplatz-Lizenz für die Nutzung der Software nach den in dieser Geschäftsordnung bestimmten Grundsätzen und Bedingungen erteilt.
3. Die in Abs. 2 genannte Lizenz wird für folgende Betriebsbereiche erteilt:
 - 1) Nutzung der Software im Bereich aller ihrer technischen und anwendungsspezifischen Funktionen;
 - 2) vorläufige Vervielfältigung;
 - 3) permanente Vervielfältigung und Speicherung mittels jeglicher Techniken, hierunter Druck, Reprografie und magnetische Aufzeichnung, auf der Computerfestplatte, sowie mittels digitaler Techniken und in multimedialen Netzwerken, wie Internet und Intranet, auf sämtlichen Datenträgern, einschließlich Handlungen zur Vorbereitung der Erstellung von Exemplaren von Werken und deren Speicherung, aber auch computergestütztes Ausdrucken; wobei sich die permanente Vervielfältigung und Speicherung ausschließlich auf solche Funktionen der Software bezieht, die über die Dienste FireTMS.com auf einem beliebigen Datenträger und in beliebiger Form als Prozess, Resultat, Ergebnis oder Werk der Arbeiten des Diensteeempfängers durch deren normale Nutzung und im Rahmen ihrer normalen technischen und anwendungsspezifischen Funktionen gespeichert werden können;
 - 4) Übersetzung der mittels der Software generierten Werke zur Gänze oder teilweise, insbesondere in Fremdsprachen, sowie Änderung und Umschreibung in eine andere Art der Speicherung oder des Systems.
4. Der Diensteeempfänger verfügt auf der Grundlage der erteilten Lizenz keine Rechte zu den folgenden Handlungen:
 - 1) Erteilung von Sublizenzen;
 - 2) jegliche Erlangung von Informationen über die interne Struktur und die Grundsätze der Funktionsweise der Software;
 - 3) Vornahme von Systemänderungen und Erstellung einer Übersetzung, Anpassung und Vornahme anderer Änderungen an der Software;
 - 4) jegliche Verbreitung von Informationen außerhalb des Unternehmens des Diensteeempfängers, die von der Software FireTMS.com und von dem Dienst heruntergeladen wurden, unter Ausnahme von Exemplaren von Dokumenten, die im Rahmen der normalen technischen und anwendungsspezifischen Funktionen dieses Dienste generiert wurden;
 - 5) Gewährung des Zugriffs auf die Dienste FireTMS.com und die in ihnen enthaltenen Datenbanken zugunsten Dritter, hierunter Zurverfügungstellung des Passwortes für den Zugriff auf diese Dienste;
 - 6) Übertragung auf einen Dritten der Rechte, die durch die Inangriffnahme der Nutzung der Dienste FireTMS.com aus diesem Vertrag zwischen dem Diensteanbieter und dem Diensteeempfänger resultieren.
5. Die Lizenz wird für eine Periode gewährt, in welcher der Diensteeempfänger berechtigt ist, die Dienste FireTMS.com aufgrund des Vertrags zu nutzen, der zwischen dem Diensteanbieter und dem Diensteeempfänger nach den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung geschlossen wurde, vorbehaltlich Abs. 6 dieses Paragraphen.
6. Jede Verletzung der Urheberrechte des Diensteanbieters durch den Diensteeempfänger führt zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verantwortung wegen dieser Handlung und kann Grundlage für die Auflösung des Vertrags durch den Diensteanbieter mit sofortiger Wirkung sein.

Testperiode

1. Jeder Dienstempfänger ist berechtigt, testweise die Vollversion der Dienste FireTMS.com innerhalb von 14 (in Worten: vierzehn) Tagen zu nutzen, gerechnet ab dem Tag, der auf den Tag der Anmeldung auf dem Server dieser Dienste nach der in § 6 bestimmten Verfahrensweise, vorbehaltlich Abs. 2, folgt.
2. Während der Testperiode der Nutzung der Dienste FireTMS.com ist der Dienstempfänger berechtigt, alle Funktionalitäten dieser Dienste zu nutzen, wobei die Haftung des Diensteanbieters für das Niveau der erbrachten Dienste in dieser Periode ausgeschlossen ist.
3. Das Recht auf Nutzung der Testperiode steht nur ein einziges Mal zu, unabhängig davon, in welchem Maß der Dienstempfänger die ihm gewährte Testperiode ausgenutzt hat.
4. Dem Diensteanbieter ist es erlaubt, die Demoversion der Dienste FireTMS.com („Demoversion“ genannt) zur allgemeinen Nutzung bereitzustellen, die Beispieldaten enthält, die in diese Dienste implementiert werden können und in ihr editiert sowie mit ihr generiert etc. werden. Diese Daten haben insgesamt einen fiktiven und Zufallscharakter, unabhängig von einer tatsächlich abgewickelten Operation. Sie dürfen zur Realisierung tatsächlicher Operationen nicht verwendet werden. Der Diensteanbieter darf alle in der Demoversion gespeicherten Daten jederzeit löschen oder editieren. Die in der Demoversion gespeicherten Daten sind für alle Nutzer der Demoversion sichtbar. Deshalb ist zu empfehlen, beim Testen fiktive Daten zu speichern.

§ 6

Vertragsabschluss, Anmeldung und Einloggen

1. Der Beginn der Nutzung der Dienste FireTMS.com erfolgt durch Anmeldung auf der Website www.firetms.com, indem folgende Schritte ausgeführt werden:
 - 1) Website www.firetms.com öffnen;
 - 2) sich über diese Geschäftsordnung und die in § 7 Abs. 2 genannte Preisliste genau informieren;
 - 3) den Wortlaut der Geschäftsordnung und der in § 7 Abs. 2 genannten Preisliste akzeptieren;
 - 4) das Anmeldeformular ausfüllen;
2. Nach der Anmeldung entsprechend der in Abs. 1 beschriebenen Verfahrensweise kann sich der Dienstempfänger für die Dienste FireTMS.com einloggen, indem er folgende Schritte ausführt:
 - 1) Website öffnen, die durch den Diensteanbieter jedem Dienstempfänger individuell zugeordnet und für ihn generiert wird;
 - 2) seinen Nutzernamen und sein Passwort eintragen und auf den Button Einloggen klicken.
3. Die in Abs. 1 genannte Anmeldung kann im Namen des Dienstempfängers durch den Diensteanbieter bei ausdrücklicher Genehmigung des Dienstempfängers (dokumentiert per E-Mail-Nachricht oder durch Aufzeichnung eines Telefongesprächs) vorgenommen werden, wobei in dieser Situation der Dienstempfänger verpflichtet ist, sich über die Geschäftsordnung selbstständig zu informieren und diese zu akzeptieren.

§ 7

Grundsätze der Zahlung für den Zugriff auf die Dienste

1. Nach dem Ablauf der Testperiode, die in § 5 dieser Geschäftsordnung zur Rede steht, ist der Zugriff auf die Dienste FireTMS.com lediglich entgeltlich möglich.
2. Die Gebühren für die einzelnen Optionen der Nutzung der Dienste FireTMS.com sind in der Preisliste enthalten, die auf der Website www.firetms.com/de/ abrufbar ist, wobei diese Preisliste einen integralen Bestandteil dieser Geschäftsordnung bildet.
3. Der Abschluss durch den Dienstempfänger des Vertrags über die entgeltliche Nutzung der Dienste FireTMS.com erfolgt am Tag der Bezahlung der Pro-forma-Rechnung, die durch den Diensteanbieter ausgestellt wird, und zwar für bestimmte Zeit, das heißt für die Dauer des in der Pro-forma-Rechnung genannten jeweiligen Abrechnungszyklus. Der Abrechnungszyklus umfasst einen Monat. Er kann jedoch mit Bewilligung des Diensteanbieters verlängert werden.
4. Der Zugriff auf die Dienste FireTMS nach der Testperiode wird dem Dienstempfänger nicht später als an dem Werktag erteilt, der auf den Tag folgt, an dem:
 - 1) der Dienstempfänger an die E-Mail-Adresse des Diensteanbieters der Adresse info.de@firetms.com die Zahlungsbestätigung für die Pro-forma-Rechnung übermittelt hat, oder
 - 2) der Betrag zur Bezahlung der Pro-forma-Rechnung auf dem Bankkonto des Diensteanbieters gutgeschrieben wird.

5. Bei fehlender Zahlung für den jeweiligen Abrechnungszyklus kann der Zugriff auf die Funktionalitäten der Dienste FireTMS gesperrt werden. Bei der Sperrung des Zugriffs auf die Funktionalitäten der Dienste FireTMS hat der Dienstempfänger nur einen Zugriff zur Betrachtung der von ihm eingegebenen Archivdaten.

6. Der Diensteanbieter stellt eine Umsatzsteuerrechnung für jede Abrechnungsperiode im Voraus aus. Die Umsatzsteuerrechnung wird an die E-Mail-Adresse des Dienstempfängers gesendet. Die Rechnung kann die Form einer elektronischen Rechnung haben oder nach dem Ausdruck als Umsatzsteuerrechnung ohne Unterschrift der zur Entgegennahme berechtigten Person ausgestellt sein.

7. Der Dienstempfänger ist verpflichtet, jede Forderung fristgerecht zu bezahlen. Bei Verzug in der Zahlung, auch für nur einen Abrechnungszyklus, kann dem Dienstempfänger der Zugriff auf die Dienste FireTMS.com gesperrt werden.

8. Durch die Akzeptierung dieser Geschäftsordnung willigt der Dienstempfänger darin ein, dass an ihn durch den Diensteanbieter die Umsatzsteuerrechnungen in elektronischer Form in der in Abs. 4 und 5 beschriebenen Verfahrensweise übermittelt werden.

9. Der Diensteanbieter stellt dem Dienstempfänger die Geschäftsordnung vor dem Abschluss des Vertrags über die Erbringung dieser Dienste zur Verfügung, was aber auch auf dessen Verlangen in entsprechender Weise erfolgen kann, die eine Erzeugung, Wiedergabe und Speicherung des Wortlautes der Geschäftsordnung über ein IKT-System ermöglicht, das dem Dienstempfänger zur Verfügung steht.

§ 8

Unterbrechungen in der Dienstenutzung

1. Der Diensteanbieter stellt sicher, dass er die notwendige Sorgfalt walten lässt, um dem Dienstempfänger den Zugriff auf die Dienste FireTMS.com in einer Zeit und nach den in der Geschäftsordnung bestimmten Grundsätzen zu gewähren, und zwar binnen eines Tages sowie in sieben Tagen in der Woche, vorbehaltlich der in Abs. 2 – 4 beschriebenen Ausnahmen, mit einem Verfügbarkeitsniveau, das nicht niedriger als 96 % im Jahresmaßstab ist.

2. Der Diensteanbieter behält die Möglichkeit vor, Wartungsarbeiten durchzuführen, wodurch der Zugriff auf die Dienste FireTMS.com täglich zwischen 0:00 Uhr und 01:00 Uhr unterbrochen wird, wobei diese Unterbrechungen kürzer sein können. Derartige Unterbrechungen gelten nicht als unsachgemäße Ausführung der Dienste durch den Diensteanbieter.

3. Der Diensteanbieter übernimmt die Haftung für mögliche Unterbrechungen im Funktionieren der Dienste FireTMS.com nicht, falls dies aus Folgendem resultieren:

- 1) Perioden von Störungen, die die Folge von Handlungen und Unterlassungen Dritter sind, für die der Diensteanbieter nicht haftet (z. B. Störung des Internet-/Telekommunikationsnetzwerkes, Störung des Intranetnetzes, Störung des Stromversorgungsnetzes);
- 2) Perioden der Einschränkungen des Zugriffs aufgrund von Vorgaben der Netzbetreiber der Netzwerke, die der Dienstempfänger nutzt und die technisch oder technologisch zur Nutzung der Dienste des Diensteanbieters erforderlich sind;
- 3) Einsatz durch den Dienstempfänger nicht originaler Geräte, Software oder Dateien.

4. Außer dem in Abs. 2 beschriebenen Fall lässt der Diensteanbieter die Möglichkeit zu, dass weitere technische Unterbrechungen notwendig sein können, durch die es unmöglich ist, die Dienste FireTMS.com zu nutzen. Über jede derartige Unterbrechung wird der Diensteanbieter den Dienstempfänger informieren, indem er ihm an die E-Mail-Adresse der elektronischen Post, die als Login des Dienstempfängers verwendet wird, eine E-Mail-Nachricht mit Angaben zum Datum der Unterbrechung und zu ihrer geplanten Dauer sendet.

5. Wegen Verletzung durch den Diensteanbieter der Bestimmungen des vorstehenden Abs. 1-4 aus anderen Gründen als vorsätzliches Verschulden hat der Dienstempfänger Anspruch auf eine Entschädigung, deren Höhe auf den Betrag beschränkt ist, der dem proportionalen Gegenwert des Teilbetrags der Monatsgebühr, ermittelt aus dem Verhältnis der Dauer des Ausfalls des Zugriffs auf die Dienste zur Gesamtperiode der Nutzung der Dienste im jeweiligen Monat, entspricht.

§ 9

Technischer Support

1. Der technische Support zur Funktionsweise der Dienste FireTMS.com bzw. die Meldung eines Problems bei der Nutzung dieser Dienste mit Ersuchen um Angabe einer Problemlösung ist möglich:

- 1) durch Einloggen in die Dienste FireTMS.com und durch Klicken auf den Link „Support“
 - 2) oder über die Website support.firetms.com;
2. Die Dienste FireTMS.com enthalten auch ein kontextorientiertes Supportsystem (sog. „Gedankenblasen“) mit Hinweisen und Antworten zur Nutzung der einzelnen Funktionen.

§ 10

Detailinformationen über einige Funktionen der Dienste

1. Die über die Dienste FireTMS.com generierten Dokumente, aber auch E-Mail-Nachrichten, die im Rahmen der Funktionalität der Dienste FireTMS.com versendet werden, werden automatisch mit einer Fußnote versehen, in der Sätze des folgenden Wortlauts enthalten sind: „Dokument über die Plattform FireTMS.com (www.firetms.com)“ generiert, oder „Generated by FireTMS.com platform (www.firetms.com)“, oder ein Text mit derselben Bedeutung, aber in unterschiedlicher Sprachversion. Das Löschen solcher Fußnoten wird in jedem Fall als eine Verletzung dieser Geschäftsordnung durch den Dienstempfänger betrachtet.
2. Die Dienste FireTMS.com im Bereich der über sie generierten buchhalterischen Dokumente bilden lediglich eine Empfehlung für den Wortlaut dieser Dokumente auf der Grundlage der vom Dienstempfänger eingelesenen Daten. Für die endgültige Richtigkeit sind sie jedoch nicht entscheidend (insbesondere bezüglich des Umsatzsteuersatzes).

§ 11

Reklamationen

1. Der Dienstempfänger kann Reklamationen zu den durch den Diensteanbieter ausgeführten Diensten FireTMS.com für den Zeitraum einreichen, in dem die Erbringung der Leistung entgeltlich ist.
2. Die Anzeige von Reklamationen erfolgt schriftlich per Einschreiben an die Anschrift des Sitzes des Diensteanbieters: Daimlerstr. 3., 31867 Lauenau, Deutschland, oder an die E-Mail-Adresse des Diensteanbieters: info.de@firetms.com.
3. Gegenstand der Reklamation kann eine Rüge zur Ausführung der Dienste durch den Diensteanbieter sein, die mit den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung nicht übereinstimmen.
4. Ausgeschlossen von einer Reklamation sind alle Fälle und Situationen, bei denen nach dieser Geschäftsordnung keine Haftung des Diensteanbieters besteht.
5. Die Reklamation soll folgende Komponenten enthalten:
 - 1) Daten des Dienstempfängers:
 - a) vollständige Bezeichnung des Dienstempfängers,
 - b) Nummer, unter welcher der Diensteanbieter im entsprechenden Unternehmensregister (falls zutreffend) angemeldet,
 - c) Wohnanschrift (bei natürlichen Personen, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, oder Sitzanschrift,
 - d) Angabe der Steuernummer und statistischen Firmenidentifikationsnummer (oder anderer Nummern),
 - e) Kurzbeschreibung der erhobenen Rügen und Hinweise.
6. Der Diensteanbieter ist verpflichtet, die angezeigte Reklamation binnen 30 (in Worten: dreißig) Tagen ab dem Tag ihrer Zustellung zu bearbeiten, es sei denn, dass die in der Reklamation angeführten Daten oder Informationen einer Ergänzung bedürfen. In diesem Fall fordert der Diensteanbieter den Dienstempfänger zur Ergänzung der Reklamation in Schriftform auf; die Frist der Reklamationsbearbeitung wird ab dem Datum gerechnet, an dem der Diensteanbieter die Ergänzungen vom Dienstempfänger erhalten hat.
7. Ist die Bearbeitung binnen der in Abs. 6 bestimmten Frist nicht möglich, dann informiert der Diensteanbieter den Dienstempfänger in Schriftform über diesen Sachverhalt und gibt die Gründe für die Fristverlängerung und die vorgesehene Zeit bis der Antworterteilung an.

§ 12

Änderung der Geschäftsordnung oder Preisliste

1. Der Diensteanbieter behält sich vor, Änderungen dieser Geschäftsordnung oder dieser Preisliste vorzunehmen oder eine neue Geschäftsordnung oder eine neue Preisliste einzuführen.
2. Über jede Änderung der Geschäftsordnung oder Preisliste wird der Diensteanbieter den Dienstempfänger per E-Mail-Nachricht informieren, in der er die Abschnitte (redaktionelle Bereiche, Elemente) der Geschäftsordnung oder Preisliste angibt, die geändert, gelöscht oder hinzugefügt

wurden. Der Diensteanbieter informiert nach derselben Verfahrensweise den Dienstempfänger über die Einführung einer neuen Geschäftsordnung oder Preisliste.

3. Die neue Geschäftsordnung oder die Änderung der bisherigen Geschäftsordnung tritt nach 14 (in Worten: vierzehn) Tagen in Kraft und ist für den Dienstempfänger verbindlich, soweit der Dienstempfänger nach Kenntnisnahme des Wortlauts der neuen oder geänderten Geschäftsordnung keine Erklärung über die Kündigung des die Parteien verbindenden Vertrags bis zum Ablauf dieser 14-tägigen Frist abgibt. Im Falle einer Kündigung des Vertrags durch den Dienstempfänger läuft die Kündigungsfrist bis zum Ende des Abrechnungszyklus, in welchem die Änderung der Geschäftsordnung oder Preisliste vorgenommen wurde.

4. In allen Fällen, vorbehaltlich des in Abs. 3 beschriebenen Falls, wenn die Parteien ein Vertrag über die entgeltliche Nutzung der Dienste FireTMS.com verbindet, ist die neue oder geänderte Preisliste für den Dienstempfänger ab dem ersten Tag des nächsten Abrechnungszyklus nach der Einführung der Änderung oder neuen Preisliste gültig. Die Einführung einer Änderung oder das Inkrafttreten einer neuen Preisliste erfolgt nach 14 (in Worten: vierzehn) Tagen ab dem Tag der Übermittlung der Information über diesen Sachverhalt an den Dienstempfänger.

5. Der Dienstempfänger ist verpflichtet, den Diensteanbieter per E-Mail unverzüglich über alle Änderungen der von ihm angegebenen Daten entsprechend der Maßgaben von § 6 Abs. 1 Nr. 4 dieser Geschäftsordnung zu unterrichten. Außerdem ist der Dienstempfänger verpflichtet, per E-Mail über folgende Ereignisse zu unterrichten: Einreichung eines Antrags auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Einleitung eines Sanierungsverfahrens sowie Eröffnung eines Liquidationsverfahrens gegen den Dienstempfänger.

6. Der Diensteanbieter darf jederzeit Sonderaktionen bezüglich der Preise für die Nutzung der Dienste FireTMS organisieren. Die Sonderaktionen können auf bestimmte oder unbestimmte Zeit nach dem Ermessen des Diensteanbieters gelten. Detailinformationen zu Sonderaktionen sind in diesem Fall in der Preisliste enthalten. Die Teilnahme an einer Sonderaktion ist freiwillig. Die Organisation einer Sonderaktion bezüglich der Preise für die Nutzung der Dienste FireTMS.com ist keine Grundlage dafür, dass der Dienstempfänger eine Erklärung über die Kündigung des Vertrags über die Erbringung der Dienste FireTMS.com, wovon in Abs. 3 die Rede ist, abgibt.

§ 13

Auflösung des Vertrags

1. Die Kündigung des die Parteien verbindenden Vertrags, aber auch dessen Auflösung nach Abs. 4, bedarf einer dokumentierten Form (z. B. durch Übermittlung einer E-Mail-Nachricht mit der Erklärung über die Kündigung des Vertrags).

2. Jede Partei kann den Vertrag über die Erbringung der Dienste FireTMS mit Wahrung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Ende des Kalendermonats kündigen, der nach dem Monat folgt, in dem die Erklärung über die Kündigung bei dem Empfänger eingegangen ist.

3. Der Diensteanbieter ist zu einer einseitigen Auflösung des die Parteien verbindenden Vertrags mit sofortiger Wirkung in folgenden Fällen berechtigt:

- 1) wenn der Dienstempfänger die Dienste FireTMS.com nicht übereinstimmend mit den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung nutzt, hierunter insbesondere wenn er die Bestimmungen über die Lizenz oder die Urheberrechte des Diensteanbieters verletzt,
- 2) wenn der Dienstempfänger mehr als 14 Tage für mindestens 1 Abrechnungszyklus in Verzug gerät,
- 3) im Falle der Einreichung eines Antrags auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen den Dienstempfänger, auch bei einem Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mit der Möglichkeit eines Vergleichsabschlusses,
- 4) im Falle der Eröffnung eines Liquidationsverfahrens gegen den Dienstempfänger,
- 5) im Falle der Auflösung des Lizenzvertrags zwischen dem Diensteanbieters und der FireUp Software Sp. z o.o., von dem in § 4 Abs. 1 dieser Geschäftsordnung die Rede ist.

4. Bei einer Kündigung oder Auflösung des Vertrags darf der Dienstempfänger binnen einer Frist von 30 (in Worten: dreißig) Tagen ab dem Tag der Kündigung oder Auflösung des Vertrags beim Diensteanbieter beantragen, dass an ihn die Daten übermittelt werden, die der Dienstempfänger im Rahmen der Dienste FireTMS.com ausschließlich als entgeltliche Leistung eingesehen hat, wobei der Diensteanbieter lediglich zur Auswahl des Formats sowie der grafischen und systematischen Erfassung, in welcher die Daten an den Dienstempfänger übermittelt werden, berechtigt ist.

5. Nach Abs. 5 ist der Dienstempfänger berechtigt, vom Diensteanbieter folgende Daten zu erhalten:

- 1) das Geschäftspartnerverzeichnis des Dienstempfängers (Bezeichnung/Firma, Nummer im Unternehmensregister oder in der Gewerberolle, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail; sonstige Daten werden fakultativ übermittelt),
 - 2) Aufträge der Geschäftspartner für den Dienstempfänger (als Billing, das ein allgemeines Verzeichnis dieser Aufträge umfasst),
 - 3) Aufträge, die durch den Dienstempfänger für Frachtführer erbracht werden (als Billing, das ein allgemeines Verzeichnis dieser Aufträge umfasst),
 - 4) vom Dienstempfänger mittels der Dienste FireTMS.com ausgestellte Rechnungen (als Billing, das ein allgemeines Verzeichnis dieser Rechnungen umfasst).
6. Nach Erhalt des in Abs. 4 genannten Antrags übermittelt der Diensteanbieter an den Dienstempfänger die Daten, die in Abs. 5 zur Rede stehen, was in Form der Speicherung auf einer DVD-Platte binnen einer Frist von 60 (in Worten: sechzig) Tagen erfolgt, indem der Datenträger an die Adresse geschickt wird, die in dem in Abs. 4 genannten Schreiben zur Rede steht.
7. Wenn der Dienstempfänger zugunsten des Diensteanbieters einen Rechnungsbetrag für einen bestimmten Zeitraum bezahlt und während dieses Zeitraums das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien in jedweder Weise beendet wird, dann ist der Diensteanbieter berechtigt, den bezahlten Rechnungsbetrag, der sich auf den Zeitraum nach dem Ablauf der Verpflichtung zwischen den Parteien des Vertrags bezieht, als Entschädigung für den entgangenen Gewinn zurückzubehalten, was der Dienstempfänger durch Bewilligung der Geschäftsordnung akzeptiert.

§ 14

Haftung des Dienstempfängers

1. Im Falle der Auflösung durch den Diensteanbieter des Vertrags über die Erbringung der Dienste FireTMS.com auf der Grundlage von § 13 Abs. 3 Nr. 1 und 2 kann der Diensteanbieter vom Dienstempfänger die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe der dreimonatigen Vergütung verlangen, die nach dem Preis der Option der Dienste FireTMS.com berechnet wird, die der Dienstempfänger zum Zeitpunkt der Auflösung des Vertrags durch den Diensteanbieter in Anspruch genommen hat.
2. Der Diensteanbieter ist berechtigt, eine über die Höhe der in Abs. 1 vorbehaltenen Vertragsstrafe hinausgehende ergänzende Entschädigung nach den Vorschriften des allgemein geltenden Rechts geltend zu machen.

§ 15

Schutz personenbezogener Daten

1. Sowohl die unentgeltliche Nutzung durch den Dienstempfänger der Dienste FireTMS.com als auch der Abschluss der Verträge über die entgeltliche Nutzung der Dienste FireTMS.com sind vollkommen freiwillig. Der Dienstempfänger willigt zum Zeitpunkt der Einrichtung des Kontos beim Beginn der unentgeltlichen Nutzung oder im Ergebnis des Abschlusses des Vertrags über die entgeltliche Nutzung der Dienste FireTMS.com in die Verwendung und Verarbeitung durch den Diensteanbieter seiner personenbezogenen Daten ein.
2. Der Diensteanbieter versichert, dass die personenbezogenen Daten des Dienstempfängers ausschließlich zu Zwecken der Erbringung der Dienste FireTMS.com und zu Marketingzwecken verarbeitet werden und an Dritte (verstanden als kapitalmäßig mit dem Diensteanbieter nicht verbundene Rechtsträger) nicht weitergegeben werden.
3. In Fällen und nach Grundsätzen der allgemein geltenden Rechtsvorschriften ist der Dienstempfänger berechtigt zu verlangen, dass seine personenbezogenen Daten ergänzt, aktualisiert und berichtigt werden sowie zeitweise oder für immer ihre Verarbeitung eingestellt wird oder die Daten gelöscht werden, wenn sie unvollständig, nicht aktuell oder unwahr sind, unter Verletzung des Rechts erhoben wurden oder zur Umsetzung der Zwecke, für die sie erhoben wurden, bereits unbrauchbar sind. Der Dienstempfänger ist auch berechtigt, schriftlich zu beantragen, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten eingestellt wird.
4. Administrator des Datensatzes der personenbezogenen Daten des Dienstempfängers ist der Diensteanbieter.
5. Der Diensteanbieter betreibt weder eine Speditions- noch Transport-Geschäftstätigkeit. Der Diensteanbieter wird die Kontaktdaten der mit dem Dienstempfänger kooperierenden Rechtsträger, die vom Dienstempfänger in das System eingelesen werden, nicht dazu ausnutzen, diesen Rechtsträgern Dienste einer Speditions- oder Transport-Geschäftstätigkeit anzubieten.

§ 16

Verschwiegenheitspflicht

1. Der Diensteanbieter verpflichtet sich unwiderruflich und bedingungslos, gemäß Abs. 2 als vertraulich geltende Informationen streng vertraulich zu behandeln, aber auch diese Informationen als Unternehmensgeheimnis zu behandeln und zu schützen, wobei diese Verschwiegenheitsverpflichtung fristlos verbindlich ist und ebenfalls nach der Beendigung oder Auflösung des Vertrags oder im Falle des Rücktritts vom Vertrag gilt.
2. Unter „vertraulichen Informationen“ sind sämtliche Informationen im Zusammenhang mit dem die Parteien verbindenden Vertrag, aber auch während der Verhandlungen über die Bedingungen des Vertrags und während der Umsetzung des Vertrags erlangte Informationen, zu verstehen. Vor allem sind dies sämtliche Informationen, die durch den Dienstempfänger in den Datenbestand der IT-Infrastruktur der Dienste FireTMS.com eingelesen werden, wobei es sich um Informationen aus dem finanziellen, wirtschaftlichen, ökonomischen, rechtlichen, technischen, organisatorischen, handelsgeschäftlichen sowie Verwaltungs- und Marketingbereich handelt, unter anderem Informationen, die die sich auf den Dienstempfänger und andere Rechtsträger/Organisationseinheiten beziehen, mit denen der Dienstempfänger sämtliche Verbindungen kapitalmäßiger oder vertraglicher Art aufrecht erhält.
3. Der Diensteanbieter darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Dienstempfängers vertrauliche Informationen weder offenbaren noch weitergeben oder auf andere Weise Dritten zugänglich machen oder zu anderen Zwecken als die Umsetzung des Vertrags ausnutzen.
4. Die Pflicht der Wahrung der Vertraulichkeit erstreckt sich nicht auf vertrauliche Informationen:
 - 1) die dem Diensteanbieter bekannt waren, bevor sie ihm durch den Dienstempfänger offen gelegt wurden;
 - 2) die unter ausdrücklichem Ausschluss der Vertraulichkeit durch den Dienstempfänger eingeholt wurden;
 - 3) die von einem Dritten, einer Behörde, einer Einrichtung oder einem Amt eingeholt wurden, die/das zur Erteilung solcher Informationen auf der Grundlage uneingeschränkt geltender Rechtsvorschriften oder auf Verlangen zuständiger staatlicher Behörden berechtigt ist;
 - 4) die allgemein bekannt sind.
5. Soweit dies zur Umsetzung des Vertrags erforderlich ist, darf der Diensteanbieter vertrauliche Informationen seinen Mitarbeitern oder Personen bekannt geben, denen er sich bei der Umsetzung dieses Vertrags bedient oder denen er die Umsetzung dieses Vertrags überträgt, unter der Bedingung, dass er vor jeder Bekanntgabe dieser Informationen diese Personen nach den in dieser Geschäftsordnung bestimmten Grundsätzen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Diensteanbieter haftet für Handlungen oder Unterlassungen dieser Personen wie für seine eigenen.

§ 17

Schlussbestimmungen

1. Die vom Dienstempfänger nach Maßgabe von § 6 Abs. 1 Nr. 4 dieser Geschäftsordnung angegebenen Daten gelten für den Diensteanbieter als Identifikationsdaten des Dienstempfängers. Sämtliche E-Mail-Nachrichten - egal welcher Art - werden durch den Diensteanbieter nach den vom Dienstempfänger entsprechend angegebenen Daten zum Zeitpunkt ihrer Eingabe in das IKT-System (d. h. der Versendung der E-Mail-Nachricht durch Diensteanbieter) als an den Dienstempfänger zugestellt und ihm gegenüber wirksam angesehen. Die gesamte per Post an die Wohnanschrift oder die Anschrift des Sitzes des Dienstempfängers übermittelte Korrespondenz gilt, auch wenn sie nicht entgegengenommen wird, zum Zeitpunkt ihrer Rücksendung an den Diensteanbieter nach dem Fristablauf einer zweimaligen Empfangsaufforderung als wirksam zugestellt.
2. Der Dienstempfänger ist verpflichtet, die in Abs. 1. genannten Daten unverzüglich zu aktualisieren. Im Falle der Unterlassung dieser Pflicht übernimmt der Dienstempfänger die ausschließliche Haftung für hieraus entstehende negative Folgen im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienste FireTMS.com durch den Diensteanbieter, dem keine aktuellen Daten des Dienstempfängers zur Verfügung stehen.
3. Der Dienstempfänger ist nicht berechtigt, die Rechte aus dem Vertrag über die unentgeltliche Nutzung oder aus dem Vertrag über die entgeltliche Nutzung der Dienste FireTMS.com ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Diensteanbieters auf einen Dritten zu übertragen.
4. Die Parteien vereinbaren, dass die im Ergebnis oder im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienste FireTMS.com zustande gekommenen vertraglichen Verbindungen dem im Sitzland des Diensteanbieters geltenden Recht unterliegen.

5. Etwaige Streitigkeiten, die aufgrund oder im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienste FireTMS.com entstehen sollten, werden von dem für den Sitz des Diensteanbieters örtlich zuständigen Gericht entschieden.

6. Unabhängig von den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung und Preisliste kann der Diensteanbieter jedes Mal verhandeln und mit dem jeweiligen Dienstempfänger individuell in Schriftform einen Vertrag über die entgeltliche oder unentgeltliche Nutzung der Dienste FireTMS.com nach Bedingungen schließen, die in diesem Vertrag detailliert festgelegt sind; in diesem Fall können die Regelungen dieser Geschäftsordnung und Preisliste durch jenen Vertrag zur Gänze ausgeschlossen werden oder gemäß Vertrag zur Gänze oder teilweise entsprechend direkte Anwendung finden.